

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 11. Dezember 2006

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 11. Dezember 2006 beschlossen:

Arbeitnehmerbeteiligung am Unternehmensgewinn

Eigentum ist ein fundamentaler Bestandteil der marktwirtschaftlichen Ordnung. Durch die Beteiligung der Mitarbeiter am Produktivvermögen ihres Unternehmens werden aus Arbeitnehmern zugleich Mitunternehmer, aus Lohnabhängigen auch Teilhaber. Mitarbeiterbeteiligungen fördern die Motivation und Verantwortungsbereitschaft der Beschäftigten. Sie lenken und halten zugleich Kapital in Unternehmen, mit dem neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Statt Volkseigentum wollen Liberale ein Volk von Eigentümern.

Die derzeitige Debatte um Investivlöhne ist ein durchsichtiger Versuch von CDU/CSU und SPD, von ihren dreisten Steuererhöhungen abzulenken. Die große Koalition will verdecken, was die Regierung bislang alles gegen die Vermögensbildung der Bürger unternommen hat. Wenn die Bundesregierung etwas für die Arbeitnehmer tun will, muss sie Steuern und Abgaben senken, statt sie zu erhöhen. Erst den Sparerfreibetrag zu halbieren und die Versicherungsteuer zu erhöhen und dann Investivlöhne für die Vermögensbildung und Altersvorsorge zu fordern, ist unglaublich. Erst die Mehrwertsteuern drastisch zu erhöhen und sich dann mit der Forderung nach kräftigen Lohnerhöhungen in die Tarifautonomie einzumischen, ist heuchlerisch. Hohe Steuern und Abgaben behindern die Chancen der privaten Vermögensbildung und laufen den Vorteilen einer Beteiligung am Produktivvermögen zuwider.

Eine Beteiligung am Unternehmenskapital bietet nicht nur Chancen auf Gewinn. Es bedeutet genauso, die Verantwortung für das Eigentum zu tragen und mit dem Kapital unter Umständen auch haften zu müssen – bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Deshalb müssen solche Beteiligungen für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber freiwillig sein. Freiwilligkeit gilt ebenso für eine mögliche Insolvenzversicherung von Unternehmen für die Beteiligungen ihrer Mitarbeiter. Es kann keinen Investivlohnanspruch geben, nur ein Angebot des Arbeitgebers und ein Wahlrecht für den Arbeitnehmer.

Es ist Aufgabe der Tarifvertragsparteien, nach Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung zu suchen. Gesetzlichen Zwang, aber auch Zwang durch Flächentarifvereinbarungen darf es nicht geben. In den Flächentarifverträgen sollten deshalb Öffnungsklauseln für Mitarbeiterbeteiligungen vorgesehen werden. Ob „Sparlohn statt Barlohn“, Gewinnbeteiligung oder Investivlöhne – die jeweiligen Formen der Mitarbeiterbeteiligung müssen dem einzelnen Unternehmen überlassen bleiben.

Kapitalbeteiligungen bergen für den Arbeitnehmer das Risiko, beim Konkurs des Unternehmens nicht nur seinen Arbeitsplatz zu verlieren, sondern auch seine Ersparnisse. Deshalb sind Gewinnbeteiligungen für viele Arbeitnehmer attraktiver. Für viele Unternehmen sind Bonus-Zahlungen, deren Höhe sich nach dem Unternehmenserfolg im abgelaufenen Jahr bemisst, ebenfalls praktikabler.

Um die Vermögensbildung zu fördern, darf die Besteuerung beim Begünstigten erst nachgelagert erfolgen. Die Teile des Einkommens, die angelegt werden, bleiben von Steuern befreit, bis sie zu einem späteren Zeitpunkt an den Arbeitnehmer ausgezahlt werden.

Darüber hinaus darf sich der Staat nicht einmischen. Zusätzliche Förderprogramme für Investivlöhne oder neue Subventionen zur staatlichen Absicherung von Unternehmensbeteiligungen gehen in die falsche Richtung. Eine staatliche Insolvenzversicherung für Mitarbeiterbeteiligungen darf es nicht geben. Wer das Risiko einer Beteiligung eingeht, muss es auch selbst tragen. Der Staat darf sich nicht mit Steuergeldern in die Entscheidung der Bürger einmischen, auf welche Weise sie ihr Geld anlegen und

für die Zukunft vorsorgen. Ob ein Arbeitnehmer seine Vermögensbildung auf das eigene Unternehmen konzentriert oder sein Geld in anderen Formen anlegt, muss er selbst entscheiden.

Der Staat muss den Spielraum von Arbeitnehmern und Unternehmern für Mitarbeiterbeteiligungen vergrößern und gleichzeitig Steuern und Abgaben senken. Nur in dieser Kombination werden die Arbeitnehmer zu Gewinnern.